

Landesfamiliengeld +

Allgemeine Beschreibung

Der Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes ist eine finanzielle Unterstützung für Familien, in denen die Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit¹ in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Der Antragsteller für den Zusatzbeitrag:

- muss bereits das Gesuch für das Familiengeld des Landes im Sinne des Art. 9 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, eingereicht haben, für den selben Zeitraum, für welchen dieser Beitrag angesucht wird;
- muss sämtliche Voraussetzungen für den Zugang zum Landesfamiliengeld erfüllen.

Der Vater, auch Adoptivvater oder Pflegevater:

- muss in einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen tätig sein;
- muss in den ersten 18 Lebensmonaten des Kindes für einen Zeitraum von mindestens zwei aufeinanderfolgenden vollen Monaten die Elternzeit in Anspruch nehmen. Unter „voller Monat“ versteht man den Zeitraum ab einem bestimmten Tag eines Monats bis zum vorhergehenden Tag des entsprechenden Tages des darauffolgenden Monats;
- falls er nicht der Antragsteller für den Zusatzbeitrag ist, muss beim Gesuch für das Familiengeld des Landes in der erklärten Familiengemeinschaft aufscheinen.

Wie lange hat man Anspruch auf den Zusatzbeitrag?

Der Zusatzbeitrag wird für einen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens drei aufeinanderfolgenden vollen Monaten gewährt, in denen die Väter die Elternzeit in Anspruch nehmen.

Unter „voller Monat“ versteht man den Zeitraum ab einem bestimmten Tag eines Monats bis zum vorhergehenden Tag des entsprechenden Tages des darauffolgenden Monats.

Wo wird der Antrag gestellt?

Der Antrag kann entweder direkt bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) gestellt werden, oder bei einem Patronat der Autonomen Provinz Bozen, welche den Antrag an die ASWE weiterleiten.

Wie hoch ist der Betrag?

Betrag	Begünstigter
400,00 Euro monatlich	für Väter, die während der Elternzeit, 30 Prozent ihrer Entlohnung erhalten
600,00 Euro monatlich	für Väter, die während der Elternzeit, nicht durchgehend die Entlohnung von 30 Prozent erhalten
800,00 Euro monatlich	für Väter, die während der Elternzeit, keine Entlohnung erhalten

¹ Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen.